



Betreff: **Kundmachung Entwurf**

## 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022

Datum: 7. Oktober 2022  
Zahl: 902-1/2022/NTVA  
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)  
Sachbearbeiter: W. Pacher  
Telefon: 04733/220 14  
E-Mail: werner.pacher@ktn.gde.at

# KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Malta vom 7. Oktober 2022

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf** des **1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**7. Oktober 2022 bis 14. Oktober 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.malta.gv.at>] bereitgestellt wird. Im Zusammenhang mit den Covid-Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückgegriffen werden sollte.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

(elektronisch gefertigt)

Kundgemacht im elektronisch geführten Amtsblatt am 07.10.2022

Mitteilung an die Mitglieder des Gemeinderates über die Auflage des Entwurfes und die Bereitstellung im Internet am 07.10.2022

